

## Freiwillige Selbsttests von Nutzerinnen und Nutzern in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe

- Einrichtungen werden gebeten, den Nutzerinnen und Nutzern zweimal wöchentlich Selbsttests in der Einrichtung/dem Angebot auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 zur Verfügung zu stellen. **Die Selbsttestung der Nutzerinnen und Nutzer ist freiwillig.** Die testverantwortliche Person der Einrichtung dokumentiert die Durchführung dieser Tests.
- Um sich mit der Durchführung des Test vertraut zu machen, empfehlen wir folgende Videos:  
Für Kinder: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>  
Für Erwachsene: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>
- Idealerweise testen sich die Nutzerinnen und Nutzer beim Eintritt in die Einrichtung bzw. vor Beginn eines Angebots.  
Ein positiver Selbsttest gilt als Verdachtsfall. Die Einrichtung füllt das *PoC-Meldeformular für Nutzerinnen und Nutzer der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe* aus und händigt es den Nutzenden aus.
- Die folgende Grafik gibt weitere Informationen über Selbsttests:



**Regelmäßige, anlasslose Selbsttests**  
Zweimal wöchentlich beim Eintritt in die Einrichtung bzw. vor Beginn eines Angebots (z.B. Mo/Mi oder Di/Do)



**NEGATIV**

Zum momentanen Zeitpunkt besteht ein **geringes Risiko**, dass die Nutzenden mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder das Virus ist derzeit noch nicht nachweisbar. Es handelt sich jedoch nur um eine Momentaufnahme, alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen (AHA+L-Regeln) sind weiter einzuhalten.



**POSITIV**



**Es besteht mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Corona-Virus-Infektion!**

- Beschäftigte und Nutzende sollten unverzüglich eine **CPA-/FFP2-Maske** aufsetzen!
- Das unterschriebene PoC-Meldeformular gilt **als Berechtigungsschein** für die Nutzenden, um eine PCR-Testung zu erhalten.
- Die betroffenen Nutzenden müssen sich sofort in **Quarantäne begeben**.
- Die Nutzenden vereinbaren eine **PCR-Nachtestung** beim Hausarzt oder in einer Infektsprechstunde. Die Terminvereinbarung erfolgt online unter: <https://eterminservice.de/terminservice> oder unter der Telefonnummer 116 117. Sie dürfen die häusliche Isolierung nur kurz mit einer CPA-/FFP2-Maske verlassen, um die PCR-Testung durchführen zu lassen. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht gestattet.

**Weitere Informationen erhalten die Nutzenden von Ihrem Gesundheitsamt!**

